## Straßenverkehrsbehörde

Magistrat der Stadt Lorsch Kaiser-Wilhelm-Platz 1 64653 Lorsch

Durchwahl 0 62 51/59 67-174

oder 171

Fax 0 62 51/59 67-150 E-Mail baustelle@lorsch.de



## Meldung einer Verkehrsbeschränkung bei Jahresgenehmigung

Firma:		
Ort der Verkehrsbeschränkung:		
Dauer der Verkehrsbeschränkung:	vom:	bis:
Grund der Verkehrsbeschränkung:		
Für den ordnungsgemäßen Zustand der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Baustelle ist verantwortlich:		
Name:		
Tel.:		
Eine Sperrung für		
Straße halbseitig teilweise oder Gehweg voll teilweise (Restbreite 1m) ist erforderlich		
die Baumaßnahme wird nach Regelplan be	eschildert.	
Verkehrsumleitung erforderlich Beeinträchtigung bestehender	ja	nein
Verkehrs- und Lichtzeichen	ja	nein
Beeinträchtigung öffentlicher	Ja	
Verkehrsmittel ( Haltestellen )	ja	nein
Bau- und Umweltamt ist bereits informiert	ja	nein
Gemäß der VwV zu § 45 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist der Antrag auf Erstellung einer verkehrsbehördlichen Anordnung mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen.  Sollten die 2 Wochen nicht eingehalten werden können, z.B. bei Störungen an Versorgungsleitungen, ist		
eine Freigabe der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde erforderlich.		
Datum:	Jnterschrift:	·